Nur für den Dienstgebrauch!

Dies ist ein geheimer Gegenstand im Sinne des § 88 R. St. S. B. in der Fassung vom 24. April 1934. Mißbrauch wird nach den Bestimmungen dieses Gesetzes bestraft, sofern nicht andere Strafbestimmungen in Frage kommen.

Kraftfahrtechnischer Anhang

zu den Allgemeinen Heeresmitteilungen 1939 Blatt 4

4. Gummiinstandsetzungsmittel für Buna-Bereifung.

Ein vollwertiges Instandsetzungsmittel zur Beseitigung von Schäden an Buna-Bereifung gibt es noch nicht.

Das bisher brauchbarste Behelfsmittel sind die Selbstvulkanisiermittel der Firma Hesselbein, Hamburg, Curschmannstr. 31.

Gegen die Verwendung dieses Behelfsmittels zur Beseitigung kleiner Schäden an Buna-Bereifung bestehen keine Bedenken.

Bei größeren Schäden ist nach H. V. Bl. 1938 Teil A Nr. 58, Abschnitt C II oder E II zu verfahren.

O. K. H., 14. 2. 39
— 76 m — In 6 (III e).

5. Einbauanweisung für verstärkte Tragzapfen des Kettenspanners an Pz. Kpfw. II.

Zur Erhöhung der Bruchsicherheit werden künftig Ersatztragzapfen zum Kettenspanner für Pz. Kpfw. II in verstärkter Ausführung gefertigt und durch das H. Za. Magdeburg ausgeliefert.

Der Einbau von Tragzapfen verstärkter Ausführung ist nach Zeichnung 021 D 33500

»Nachdrehen der Abschrägung am Zahnkranz des Kettenspanners bei Ersatz der Tragzapfen«

durchzuführen. Die Zeichnung ist bei der Heereszeichnungenverwaltung anzufordern .

O. K. H., 14. 2. 39
— 76 a 17 — In 6 (IV).

6. Ausbauanweisung für Laufradbandagen an Pz. Kpfw. IV.

Beschädigte oder abgenutzte Laufradgummibandagen an Pz. Kpfw. IV sind durch seitliches Abbohren und Sprengen des Stahlbandes vom Laufradkörper zu lösen.

O. K. H., 14. 2. 39
— 76 a 17 — In 6 (IV).

7. Formänderung am Pz. Fu.-Wagen.

Im Pz. Fu.-Wg. (Sd. Kfz. 263) der laufenden Fertigung ist folgende Formänderung durch die Truppe auszuführen:

Lfd. Nr.	Gerät	Wortlaut der Formänderung	Angabe der Änderg.-zeichng.	Formänderung ist durchzuführen	Zeitpunkt für Beendigung der Durchführg.	Angabe der betroffenen Waffen bzw. der Gerätklassen
1	Pz. Fu.-Wg. (Sd. Kfz. 263)	Zwecks leichteren Ein- und Ausbaus des M. G. 34 fällt die Führungsleiste am Ring für die Waffenlagerung fort	021 E 33501	durch die Waffenmeister	sofort	Panz. Nachr. Abt. Aufkl. Abt. Aufkl. Rgter.

Erforderliche Teile: keine.

Die Zeichnung ist von der Hzv. anzufordern.

Entstehende Kosten sind auf die verfügbaren Kraftfahrbetriebsmittel (17,33 S) der Truppe zu übernehmen.

O. K. H., 14. 2. 39
— 76 a 17/221 — In 6 (IV d).

⊛ 11805 38 2A